

5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

Finanzmarktaufsichtsbehörde,
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2010, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang. Auch die Kostenabrechnung gemäß § 19 FMABG war Gegenstand unserer Prüfung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die **gesetzlichen Vertreter** der FMA sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FMA in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behörde von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FMA von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Behörde abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Finanzmarktaufsichtsbehörde zum 31. Dezember 2010 sowie der Ertragslage der Finanzmarktaufsichtsbehörde für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2010 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Kostenabrechnung gemäß § 19 FMABG entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Finanzmarktaufsichtsbehörde erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

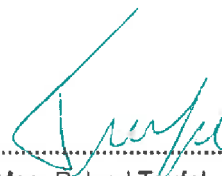
Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 15. April 2011

IB Interbilanz Hübner
Wirtschaftsprüfung GmbH



Mag. Andreas Röthlin
Wirtschaftsprüfer



MMag. Roland Teufel
Steuerberater

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bilanz zum 31. Dezember 2010

(Beträge in EUR)

Aktiva

		Vorjahr TEUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Lizenzen	320.299,57	411	
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Bauten auf fremdem Grund	486.066,70	559	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>844.211,01</u>	<u>925</u>	
	<u>1.330.277,71</u>	<u>1.484</u>	
	1.650.577,28	1.894	
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. <u>Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige</u>	31.165.494,94	26.425	
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Leistungen	1.611.968,50	1.474	
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>588.113,98</u>	<u>1.065</u>	
	2.200.082,48	2.539	
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>4.218.203,27</u>	<u>3.643</u>	
	37.583.780,69	32.607	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.161.086,24	819	
	<u>40.395.444,21</u>	<u>35.321</u>	

Passiva

		Vorjahr TEUR	
A. RÜCKLAGE GEM. § 20 FMABG			1.660.349,85
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	799.698,26	714	
2. sonstige Rückstellungen	<u>4.435.556,91</u>	<u>4.671</u>	
	5.235.255,17	5.385	
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Vorauszahlungen gem. § 19 FMABG	21.061.134,27		16.293
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.609.325,49		9.530
3. sonstige Verbindlichkeiten			
a) davon aus Steuern	407.709,17		354
b) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	401.999,62		458
c) davon aus Istverrechnung Vorjahre	697.419,26		301
d) übrige	<u>734.441,38</u>		<u>1.206</u>
	<u>2.241.569,43</u>		<u>2.318</u>
	32.912.029,19		28.142
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			587.810,00
			<u>40.395.444,21</u>
			<u>35.321</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr**vom 01.01. bis 31.12.2010**

(Beträge in EUR)

		Vorjahr TEUR
1. Beitrag Bund gem. § 19 FMABG	3.500.000,00	3.500
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	108.839,09	0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	422.672,53	390
c) übrige	<u>3.177.406,19</u>	<u>3.064</u>
	3.708.917,81	3.454
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-19.714.965,94	-17.055
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-314.519,20	-320
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-666.133,12	-414
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschrie- bene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.871.758,48	-3.208
e) sonstige Sozialaufwendungen	<u>-251.056,01</u>	<u>-175</u>
	-24.818.432,75	-21.173
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-883.353,23	-793
5. sonstige betriebliche Aufwendungen übrige	<u>-12.358.847,40</u>	<u>-11.197</u>
6. <u>Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5</u>	-30.851.715,57	-26.209
7. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0,00	1
8. sonstige Zinsen	31.703,05	60
9. Zinsen	-11.081,83	-3
10. <u>Zwischensumme aus Z 7 bis Z 9</u>	20.621,22	58
11. Zuweisung zur Rücklage gem. § 20 FMABG	-334.400,59	-274
12. <u>Anteil Kostenpflichtige</u>	<u>31.165.494,94</u>	<u>26.425</u>
13. <u>BILANZERGEBNIS</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Anhang gem § 236 UGB

(Beträge in EUR, Vorjahresbeträge in TEUR)

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Die FINANZMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE (FMA) ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde durch das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz - FMABG (BGBl 97/2001) am 22. Oktober 2001 errichtet. Die behördliche Zuständigkeit der FMA hat mit 1. April 2002 begonnen. Die FMA ist mit der Durchführung der Bankenaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Wertpapieraufsicht und der Pensionskassenaufsicht betraut. Sie verfügt über keinen Betrieb gewerblicher Art. Eine Körperschaftsteuer-, Umsatzsteuer- und Kommunalsteuerpflicht ist daher nicht gegeben.

Mit Stichtag 31. März 2002 ist die Bundes-Wertpapieraufsicht gem § 1 WAG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die FMA übergegangen.

2. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Gemäß § 18 FMABG wurden die Vorschriften des UGB für den vorliegenden Jahresabschluss sinngemäß zur Anwendung gebracht.
3. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 193 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften vorgenommen.
4. Der Jahresabschluss wurde nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung (Going Concern-Prinzip) erstellt.

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ EINSCHLIESSLICH DER DARSTELLUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus Anlage III/Seite 11 (Entwicklung des Anlagevermögens) ersichtlich.

1.1. Sachanlagen

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

1. Lizenzen	3 Jahre
2. Einbauten in fremde Gebäude	8 bis 20 Jahre
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Ein Abwertungserfordernis nach § 204 Abs 2 UGB bestand mangels Wertminderung nicht.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände (gem § 13 EStG) mit Einzelanschaffungswerten von je unter EUR 400,00 wurden im Zugangsjahr als Abgang ausgewiesen.

2. Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige

Dieser Posten umfasst die gemäß § 19 FMABG von den Kostenpflichtigen zu tragenden Aufwendungen in Höhe von EUR 31.165.494,94 (VJ TEUR 26.425). Die Kostenabrechnung erfolgt auf Basis der im § 19 FMABG geregelten Vorgehensweise.

In diesem Zusammenhang hat die FMA vier Rechnungskreise eingerichtet, auf welche die Kostenanteile wie folgt entfallen:

	2010	2009
	EUR	TEUR
1. Kosten der Bankenaufsicht	13.503.446,81	12.039
2. Kosten der Versicherungsaufsicht	7.317.511,01	6.029
3. Kosten der Wertpapieraufsicht	9.460.481,79	7.428
4. Kosten der Pensionskassenaufsicht	<u>884.055,33</u>	<u>929</u>
<u>Summe</u>	<u>31.165.494,94</u>	<u>26.425</u>

Die Zurechnung der Kosten auf die einzelnen Kostenpflichtigen und die Verrechnung mit den von den Kostenpflichtigen geleisteten Vorauszahlungen des Geschäftsjahres 2010 erfolgt auf Basis der in den jeweiligen Materiengesetzen angeführten und der FMA gemeldeten Referenzdaten, die erst nach Erstellung des Jahresabschlusses zur Verfügung stehen.

3. Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen wurden mit Nennwerten bilanziert und weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Aus der Istverrechnung der Vorjahre steht noch eine Forderung von EUR 1.736.302,86 (VJ TEUR 1.556) zu Buche. Für die Forderungen aus Istverrechnung wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 124.334,36 (VJ TEUR 82) gebildet.

4. Sonstige Forderungen

Unter den Sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Forderungen aus Gebührenbescheiden, Strafbescheiden, Strafzinsen, Pönalezinsen, Treuhänderfunktionsgebühren, BMSVG-Zinsen sowie Gehaltskostenrefundierungen und die Forderung aus der Weiterverrechnung betreffend den Elektronischen Akt (ELAK) ausgewiesen. Die Einzelwertberichtigung für Sonstige Forderungen beläuft sich auf EUR 2.340,00 (VJ TEUR 2).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich insbesondere aus Ausgaben für Versicherungen, Nutzungs- und Wartungsgebühren, Mitgliedsbeiträgen sowie Abonnements zusammen.

6. Rücklage gem § 20 FMABG

Im Sinne des § 20 FMABG wurde eine Rücklage in Höhe von 1 % der Gesamtkosten der FMA auf Basis des zuletzt festgestellten Jahresabschlusses 31.12.2009 gebildet (1% der Gesamtkosten der FMA aus 2009 in Höhe von EUR 33.440.058,75 das sind EUR 334.400,59). Die gesamte Rücklage gem. § 20 FMABG beläuft sich per 31.12.2010 auf EUR 1.660.349,85.

7. Rückstellungen

Die Bildung erfolgte unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gem § 211 Abs 1 UGB.

7.1 Rückstellungen für Abfertigungen

	2010	2009
<u>Entwicklung:</u>	EUR	TEUR
Stand 01.01.2010	713.774,18	574
Verwendung	8.170,87	0
Zuführung	<u>94.094,95</u>	<u>140</u>
Stand 31.12.2010	<u>799.698,26</u>	<u>714</u>

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei wurde der Berechnung ein Zinssatz von 3,5 % und ein Pensionsübertrittsalter von 65 (Männer) bzw. 60 (Frauen) zugrundegelegt.

7.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht nach § 211 (1) UGB ermittelt und beinhalten alle am Abschlussstichtag erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten des abgelaufenen Geschäftsjahres.

	Stand 01.01.2010	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2010
Jubiläumsgelder	255.245,00	52.242,60	0,00	17.157,60	220.160,00
Prämienrückstellung	1.112.812,89	1.105.795,23	7.017,66	1.233.533,77	1.233.533,77
Nicht konsumierte Urlaube	1.567.732,68	0,00	0,00	250.303,67	1.818.036,35
Offene Überstunden	14.254,82	14.254,82	0,00	27.524,05	27.524,05
Gutstunden	130.678,97	0,00	0,00	16.111,79	146.790,76
RST für Pensionskassenbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	1.359.552,59	656.721,10	185.103,88	300.608,10	818.335,71
RST IST-Verrechnung 2008 BA	230.550,99	0,00	230.550,99	0,00	0,00
RST IST-Verrechnung 2009 BA	0,00	0,00	0,00	171.176,27	171.176,27
	<u>4.670.827,94</u>	<u>1.829.013,75</u>	<u>422.672,53</u>	<u>2.016.415,25</u>	<u>4.435.556,91</u>

Die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen durchgeführt. Dabei wurde der Berechnung ein Zinssatz von 3,5 %, ein Pensionsübertrittsalter von 65 (Männer) bzw. 60 (Frauen) sowie ein Lohnnebenkostensatz von 4,5 % für Vertragsbedienstete zugrundegelegt.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Nachzahlung Verfahren Arbeitsgericht	578.000,00
Aufwendungen FMA Jahresbericht	52.686,00
Behindertenausgleichstaxe	46.185,00
Betriebskosten	41.598,21
Beratungsaufwand und fremdbezogene Leistungen	39.360,00
Strom, Gas	28.401,79
diverse	19.679,71
Nutzungsgebühr Lizenzen	8.925,00
Reinigung für FMA-Standort Praterstraße	<u>3.500,00</u>
	<u>818.335,71</u>

Zu Rückstellung IST-Verrechnung 2008 BA:

Die gemäß § 69 a BWG in einem Geschäftsjahr gebildete Rückstellung ist im nächstfolgenden Jahresabschluss der FMA aufzulösen d. h. die im Jahresabschluss 2009 gebildete Rückstellung für die IST-Verrechnung 2008 wurde im Jahresabschluss 2010 der FMA aufgelöst; der hieraus entstehende Ertrag ist abweichend von § 19 Abs. 4 FMABG nur von den Kosten des Rechnungskreises 1 abzuziehen.

Zu Rückstellung IST-Verrechnung 2009 BA:

Gemäß § 69 a BWG ist der Differenzbetrag zwischen den rechnerischen Kostenanteilen und den von den Kreditinstituten zu leistenden Mindestbeträgen (EUR 1.000 pro Kreditinstitut) des Jahres 2009 im Jahr 2010 einer Rückstellung zuzuführen.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Sämtliche Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

8.1 Erhaltene Vorauszahlungen gemäß § 19 FMABG

Für das Geschäftsjahr 2010 wurden den Kostenpflichtigen Vorauszahlungen in Höhe von EUR 20.994.851,00 (VJ TEUR 16.239) bescheidmäßig vorgeschrieben. Von den vorgeschriebenen Vorauszahlungen wurden bis zum Abschlussstichtag EUR 93.220,25 (VJ TEUR 98) noch nicht entrichtet. Für die noch nicht entrichteten Beträge wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 5.860,00 gebildet (VJ TEUR 19).

Die Vorauszahlungen 2010 werden im Rahmen der Kostenabrechnung dem von den Kostenpflichtigen zu tragenden Kostenanteil gegenübergestellt. Die daraus resultierende Differenz wird von den Kostenpflichtigen nachgefordert bzw. an sie rückvergütet.

Für das Geschäftsjahr 2011 wurden per 31.12.2010 bereits EUR 153.643,52 (VJ TEUR 133) vorausbezahlt.

8.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Mit der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Reform der Finanzmarktaufsicht in Österreich wurde eine klare Aufgabentrennung zwischen der FMA und der Oesterreichischen Nationalbank im Bereich Bankenaufsicht vorgenommen, wobei die FMA alleinige Behörde bleibt und bei der Oesterreichischen Nationalbank die Prüf- und Analyseverantwortung (einschließlich Meldewesen und Modell-Abnahmen) konzentriert wurde. In diesem Zusammenhang hat die FMA der Oesterreichischen Nationalbank für die direkten Kosten der Vor-Ort-Prüfung und der Einzelbankanalyse Erstattungsbeträge zu leisten (§ 19 Abs. 5a FMABG). Die Erstattungsbeträge sind auf Grund der für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr gemäß § 79 Abs 4b BWG mitgeteilten direkten Kosten der Bankenaufsicht

zu bemessen und betragen höchstens vier Millionen Euro. Die Erstattung erfolgt bis spätestens Ende März des nächstfolgenden Geschäftsjahres.

Der Erstattungsbetrag ist der Oesterreichischen Nationalbank für das Geschäftsjahr 2009 auf Grund der im Jahr 2010 gemäß § 79 Abs. 4b BWG mitgeteilten direkten Kosten im Geschäftsjahr 2011 (somit bis spätestens 31.03.2011) zu erstatten.

Auch für das Geschäftsjahr 2010 beträgt der Erstattungsbeitrag EUR 4 Mio. (zu erstatten bis 31.03.2012) und erhöht somit die Verbindlichkeit gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank auf insgesamt EUR 8 Mio. zum 31.12.2010.

Unter den noch zu erwartenden Eingangsrechnungen 2010 ist das mit der Wirtschaftsprüfungskanzlei IB Interbilanz Hübner Wirtschaftsprüfung GmbH vereinbarte Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Kostenumlage 2010 entsprechend der Auftragserteilung in Höhe von EUR 33.600,00 (VJ TEUR 24) enthalten.

8.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Aus der Istverrechnung der Vorjahre steht noch eine Verbindlichkeit von EUR 697.419,26 (VJ TEUR 301) zu Buche.

9. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2010 bestehen keine Haftungsverhältnisse bzw. Eventualverbindlichkeiten.

10. Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Folgejahr rd. EUR 2.834.300,00 (VJ TEUR 2.805) und für die folgenden 5 Jahre insgesamt rd. EUR 13.837.000,00 (VJ TEUR 13.773).

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG1. Erträge Bundeszuschuss

Gemäß § 19 (4) FMABG wurde eine Vorauszahlung des Bundes für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von insgesamt EUR 3.500.000,00 (VJ TEUR 3.500) geleistet, welcher zur Bedeckung eines Teils der Kosten des Geschäftsjahres 2010 herangezogen wird.

2. Anteil Kostenpflichtige

Diesbezüglich wird auf Punkt B. 2. „Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige“ des Anhangs verwiesen.

3. Personalaufwand

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind unter der Position 3b Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 220.399,12 (VJ TEUR 180) ausgewiesen. Der Restbetrag in Höhe von EUR 94.120,08 (VJ TEUR 140) entfällt auf Aufwendungen für Abfertigungen.

D. SONSTIGE ANGABEN1. Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer gem § 239 UGB

	2010	2009
Beamte	23	23
Angestellte (inkl. Vertragsbedienstete)	<u>298</u>	<u>249</u>
Arbeitnehmer insgesamt	<u>321</u>	<u>272</u>

2. Leitung der FMA gemäß § 6 FMABG

Für das Geschäftsjahr 2010 waren Herr Dr. Kurt Pribil und Herr Mag. Helmut Ettl als Mitglieder des Vorstands bestellt.

Am 29. September 2009 wurde Herr Dr. Kurt Pribil als Mitglied des Vorstands der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch den Bundespräsidenten für die Zeit vom 22. Oktober 2009 bis zum 21. Oktober 2014 wiederbestellt.

Am 14. Februar 2008 wurde Herr Mag. Helmut Ettl als Mitglied des Vorstands der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch den Bundespräsidenten für die Zeit vom 14. Februar 2008 bis zum 13. Februar 2013 bestellt.

Im Hinblick auf § 241 (4) UGB unterbleiben die Angaben gem § 239 (1) Z 3 und 4 UGB.

3. Aufsichtsratsmitglieder gem § 8 FMABG

Die im Geschäftsjahr 2010 an Aufsichtsratsmitglieder vorgesehenen Bezüge betragen EUR 15.300,00 (VJ TEUR 15).

Mitglieder des vom BMF mit 1. September 2006 wiederbestellten Aufsichtsrates:

MR Mag. Alfred LEJSEK (Vorsitzender)

Bundesministerium für Finanzen

Univ.-Prof. Dr. Ewald NOWOTNY (Vorsitzender Stellvertreter)

Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank

Mag. Andreas ITTNER

Mitglied des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank; Direktor des Ressort Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik der Oesterreichischen Nationalbank

DHA Friedrich KARRER

Leiter der Hauptabteilung Rechnungswesen der Oesterreichischen Nationalbank

Mag. Michael HÖLLERER

Bundesministerium für Finanzen

MR Mag. Alfred PICHLER (Mitglied bis 31.08.2010)

Stellvertretender Leiter der Budgetsektion im Bundesministerium für Finanzen

Univ.-Prof. Dr. Gerhard BAUMGARTNER (Mitglied ab 01.09.2010)

Institut für Rechtswissenschaft; Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Die kooptierten Mitglieder wurden von der Wirtschaftskammer Österreich vorgeschlagen.

Dr. Walter KNIRSCH (Kooptiertes Mitglied)

Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Syndikus Dr. Herbert PICHLER (Kooptiertes Mitglied)

Bundessektion Bank und Versicherung, Wirtschaftskammer Österreich

Wien, am 15. April 2011

.....

e.h. Dr. Kurt Pribil

Wien, am 15. April 2011

.....

e.h. Mag. Helmut Ettl

Entwicklung des Anlagevermögens (§ 226 (1) UGB)

	Anschaffungskosten			Stand 31.12.2010 €	kumulierte Abschreibungen €	Buchwerte 31.12.2010 €	Buchwert 31.12.2009 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres planmäßig €
	Stand 01.01.2010 €	Zugänge €	Abgänge €					
<u>Anlagevermögen</u>								
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
Lizenzen	1.835.400,68	139.900,75	42.778,03	1.932.523,40	1.612.223,83	320.299,57	410.586,93	228.955,16
II. <u>Sachanlagen</u>								
1. Bauten auf fremdem Grund	724.325,37	126.042,15	288.436,97	561.930,55	75.863,85	486.066,70	558.983,56	76.935,85
2. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.879.283,91	533.506,55	876.406,43	2.536.384,03	1.692.173,02	844.211,01	924.668,95	497.627,21
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter		79.835,01	79.835,01					79.835,01
	<u>3.603.609,28</u>	<u>739.383,71</u>	<u>1.244.678,41</u>	<u>3.098.314,58</u>	<u>1.768.036,87</u>	<u>1.330.277,71</u>	<u>1.483.652,51</u>	<u>654.398,07</u>
	<u>5.439.009,96</u>	<u>879.284,46</u>	<u>1.287.456,44</u>	<u>5.030.837,98</u>	<u>3.380.260,70</u>	<u>1.650.577,28</u>	<u>1.894.239,44</u>	<u>883.353,23</u>

L A G E B E R I C H T

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Geschäftsverlauf

➤ **Geschäftsjahr 2010**

Entwicklung der Aufwendungen und Erträge 2010:

Der Anteil der Kostenpflichtigen steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. € 4,7 Mio. auf rd. € 31,2 Mio. Dies ist vor allem mit Steigerungen beim Personalaufwand (rd. € 3,6 Mio.) und bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (rd. € 1,2 Mio.) zu begründen.

Die um rd. € 0,3 Mio. gestiegenen Sonstigen betrieblichen Erträge sind mit höheren Erlösen aus Anlagenabgängen und Mieterträgen (z.B. Untervermietung von Büroräumlichkeiten an die FIMBAG) zu erklären.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 um rd. € 3,6 Mio. auf rd. € 24,8 Mio. Gründe dafür sind eine höhere durchschnittliche Mitarbeiteranzahl und Gehaltsanpassungen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um rd. € 1,2 Mio. auf rd. € 12,4 Mio. Die Steigerungen betreffen vor allem die Positionen Gebäudesicherheit (24 Stunden Objektbewachung), Miete, Fachtagungen, Anlagenabgänge und die Übersiedlung in die neuen Büroräumlichkeiten.

Die Rücklage gem. § 20 FMABG wird mit rd. € 0,3 Mio. dotiert, wodurch sich die entsprechende Rücklage in der Bilanz auf rd. € 1,7 Mio. erhöht. Die Höhe der Rücklage entspricht somit 4,97% der Gesamtkosten des Jahresabschlusses 2009 und damit den Vorgaben des § 20 FMABG.

Bestellungen

Frau Mag. Marion Göstl wurde mit Wirkung vom **1. Jänner 2010** für eine Funktionsperiode von fünf Jahren (vorab mit einjähriger Befristung) zur Abteilungsleiterin der **Abteilung I/2 – Aufsicht über Großbanken** bestellt.

Herr Dr. Markus Pammer wurde mit Wirkung vom **1. Dezember 2010** für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zum **Abteilungsleiter V/1 – Personal, Finanzen & Controlling** bestellt.

Herr Dr. Christoph Kodada wurde mit Wirkung vom **1. Jänner 2011** für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zum Abteilungsleiter der **Abteilung IV/5 – Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung** bestellt.

Herr Mag. Markus Öhlinger wurde mit Wirkung vom **1. Jänner 2011** für eine Funktionsperiode von fünf Jahren (vorab mit einjähriger Befristung) zum Abteilungsleiter der **Abteilung IV/4 – Bekämpfung des unerlaubten Geschäftsbetriebs** bestellt.

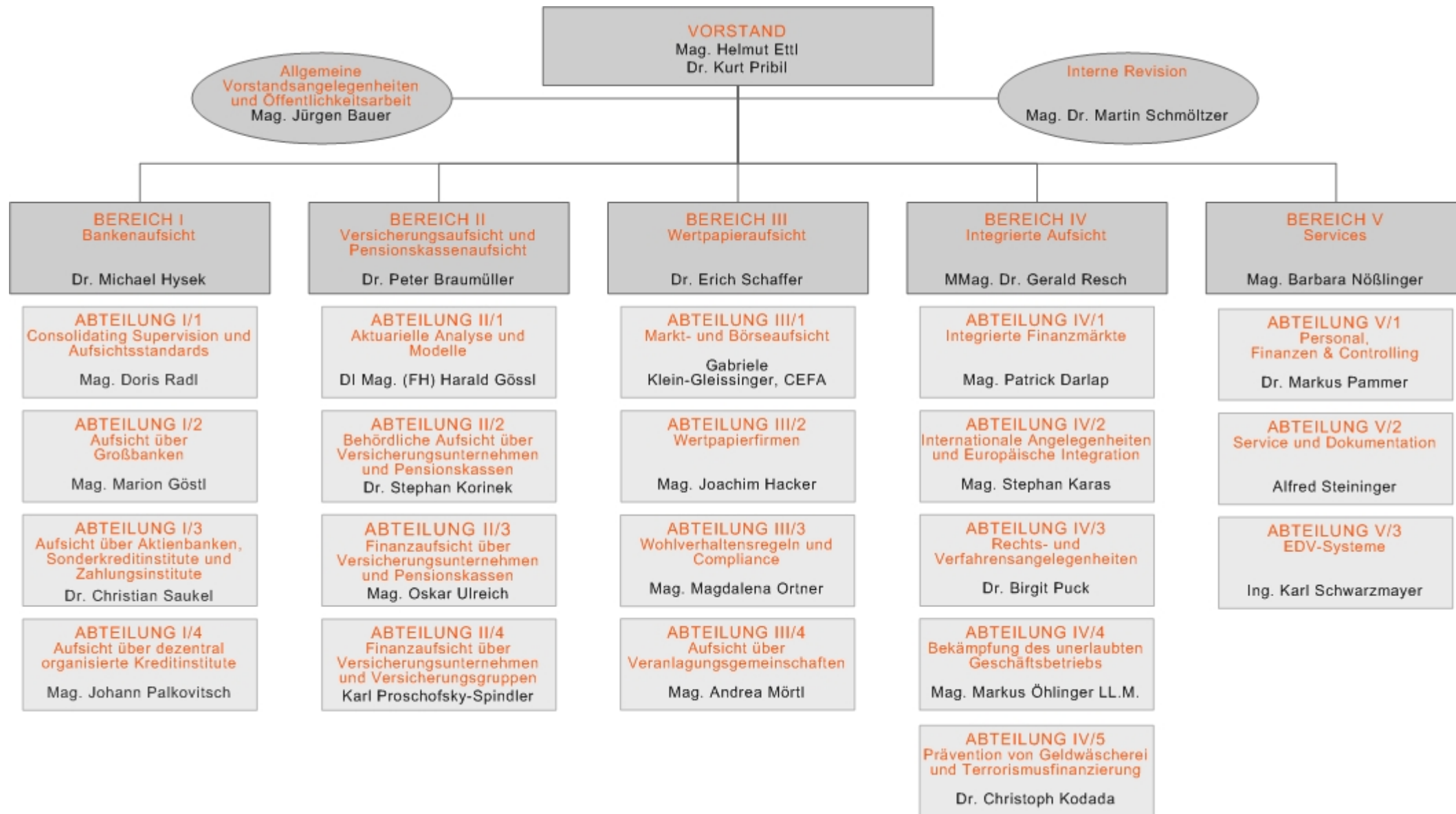
Frau Mag. Magdalena Ortner wurde mit Wirkung vom **1. Februar 2011** für die Dauer der Karenz von Frau Mag. Muther-Pradler zur interimistischen Abteilungsleiterin der **Abteilung III/3 – Wohlverhaltensregeln und Compliance** bestellt.

Verlängerungen von Bestellungen

Herr Mag. Stephan Karas wurde mit Wirkung vom **1. März 2010** für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zum Abteilungsleiter der **Abteilung IV/2 – Internationale Angelegenheiten und Europäische Integration** wiederbestellt.

Herr Mag. Jürgen Bauer wurde mit Wirkung vom **11. April 2010** für eine Funktionsperiode von weiteren fünf Jahren zum **Abteilungsleiter Stabsabteilung 1 – Vorstandsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit** bestellt.

Herr MR Mag. Johann Palkovitsch wurde mit Wirkung vom **1. Jänner 2011** für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zum Abteilungsleiter der **Abteilung I/4 – Aufsicht über dezentral organisierte Kreditinstitute** wiederbestellt.



Bericht über die Zweigniederlassungen

Die FMA ist die unabhängige, weisungsfreie und integrierte Aufsichtsbehörde für den Finanzmarkt Österreich und als Anstalt öffentlichen Rechts eingerichtet. Ihr obliegt die Aufsicht über Kreditinstitute, Zahlungsinstitute, Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Betriebliche Vorsorgekassen, Investmentfonds, konzessionierte Wertpapierdienstleister, Ratingagenturen und Wertpapierbörsen sowie die Prospektaufsicht. Sie hat die Ordnungsgemäßheit des Handels in börsennotierten Wertpapieren und die Einhaltung der Informations- und Organisationspflichten durch deren Emittenten zu überwachen, bekämpft das unerlaubte Anbieten von Finanzdienstleistungen und wirkt präventiv gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Sie ist integraler Bestandteil des „Europäischen Systems für Finanzaufsicht“, vertritt Österreich in den einschlägigen europäischen Institutionen und arbeitet im Netzwerk der Aufseher eng und aktiv mit.

Die FMA hat ihren Sitz in Wien (9. Wiener Gemeindebezirk) und verfügt über keine Niederlassungen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

➤ **Liquiditätsentwicklung 2010**

Anfang des Jahres 2010 hatte die Finanzmarktaufsicht liquide Mittel von rd. € 3,6 Mio. Im Jahr 2010 sind Einnahmen von insgesamt rd. € 27,8 Mio., Ausgaben von rd. € 37,9 Mio. sowie Nachzahlungen der Kostenpflichtigen aus der Verrechnung gem. § 19 Abs. 5 FMABG in der Höhe von rd. € 10,7 Mio. angefallen, wodurch zum 31.12.2010 ein Liquiditätsendbestand von rd. € 4,2 Mio. ausgewiesen ist.

Die Einnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. € 4,9 Mio. auf rd. € 27,8 Mio. Dies ist mit höheren Zahlungen der Kostenpflichtigen von rd. € 4,6 Mio. sowie um rd. € 0,3 Mio. höheren Sonstigen Einnahmen, vor allem aufgrund von Anlagenveräußerungen, zu begründen.

Die Ausgaben haben sich im Jahr 2010 gegenüber der Vorperiode um rd. € 10,4 Mio. auf rd. € 37,9 Mio. erhöht.

Die um rd. € 4,4 Mio. höheren Personalausgaben sind vor allem auf gestiegene Mitarbeiterzahlen sowie Gehaltsanpassungen zurückzuführen.

Die Position Sachausgaben liegt vor allem wegen der im Jahr 2010 erstmalig an die Oesterreichische Nationalbank geleisteten Zahlung für die direkten Kosten aus Vor-Ort-Prüfungen und Einzelbankanalysen (€ 4 Mio.) sowie höheren Auszahlungen (rd. € 1,8 Mio.) für z.B. Miete und Facility um rd. € 5,8 Mio. über dem Vorjahr.

Die Verrechnung gemäß § 19 Abs. 5 FMABG setzt sich vor allem aus der IST-Verrechnung 2008 (rd. € 1,1 Mio.) und 2009 (rd. € 9,6 Mio.) zusammen.

Mit Jahresende ist ein Liquiditätseindbestand von rd. € 4,2 Mio. ausgewiesen

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

➤ Personal

Fluktuation

Die Fluktuationsrate betrug im Jahr 2010 5,67%. Dies ist der zweitniedrigste Wert seit Bestehen der FMA, nur im Jahr 2009 war die Fluktuation mit 2,91% noch niedriger. Bei der Berechnung der Fluktuationsrate 2010 wurden erstmals auch Austritte nach Ablauf von Befristungen hinzugerechnet.

Die Konsolidierung auf niedrigem Niveau bestätigt die Wirkung der getroffenen Retentionmaßnahmen, insbesondere durch die Einführung eines neuen Gehaltssystems. Der leichte Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die verbesserte allgemeine Wirtschaftslage zurückzuführen.

Aus- und Weiterbildung

Die FMA als Expertenorganisation legt größten Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen. Neben den bereits über Jahre hinaus bewährten Ausbildungsschienen FMA-Akademie, individuelle Ausbildungsschiene aus den Bereichsbudgets und der Ausbildungsschiene in Zusammenarbeit mit den europäischen Schwesterbehörden, wurde 2010 die Aufsichtsakademie gemeinsam mit der OeNB gegründet.

Die neue gemeinsame Aufsichtsakademie von FMA und OeNB startete im April 2010 mit dem ersten „Lehrgang zum Finanzmarktaufseher“. Jeweils 50 Teilnehmer pro Lehrgang, je 25 Mitarbeiter aus FMA und OeNB, absolvieren dabei in zwei Klassen berufsbegleitend in 49 Seminartagen in einem Zeitraum von eineinhalb Jahren eine anspruchsvolle standardisierte Ausbildung.

Das Curriculum im Modulsystem ist dabei in drei Blöcke geteilt, die jeweils mit mehrstündigen Klausuren abzuschließen sind. Erfolgreiche AbsolventInnen erhalten das Zertifikat „Geprüfter Finanzmarktaufseher“. Ziel ist, den Finanzmarktaufseher als eigenes Berufsbild zu etablieren und eine post-graduate Anerkennung der gemeinsamen Aufsichtsakademie als universitäre Ausbildung zu erreichen.

Einstellungsprozedere

Das Aufnahmeprozedere in der FMA ist seit vielen Jahren FMA-intern organisiert und kommt grundsätzlich ohne Unterstützung von Personalberatern aus. Alle Ausschreibungen werden standardmäßig auf der Website der FMA und auf einer marktführenden Jobbörse ausgeschrieben. Im Bedarfsfall werden Printinserate geschaltet. BewerberInnen durchlaufen ein dreistufiges Auswahlverfahren: Erste Gesprächsrunde mit den Führungskräften der jeweiligen Fachabteilung. Zweite Gesprächsrunde mit dem zuständigen Bereichsleiter und Abteilungsleiter sowie einem Vertreter aus der Personalabteilung, die dritte Gesprächsrunde erfolgt mit dem Vorstand. Die FMA vertieft die Recruiting-Aktivitäten durch die jährliche Teilnahme an den für die FMA wichtigsten drei Recruiting-Messen sowie der Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen, die den Bereich von High-Potential-Absolventen abdecken. Weiters kommen im Einzelfall maßgeschneiderte Imageinserate zum Einsatz.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

In diesem Bereich bietet die FMA ihren MitarbeiterInnen deutlich mehr als per Gesetz vorgeschrieben. Neben den per Gesetz vorgeschriebenen Einsatzzeiten von Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkraft stehen den MitarbeiterInnen unter anderem folgende Angebote im Präventivbereich zur Verfügung: Gesundenuntersuchungen, Sehtests, geförderte Bewegungsprogramme, Fitnessraum.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Quartalsbericht gemäß § 6 Abs. 5 FMABG für das 4. Quartal 2010

Der Quartalsbericht der FMA gemäß § 6 Abs. 5 FMABG für das 4. Quartal 2010 über die laufende Tätigkeit der FMA und der Liquiditätsbericht mit Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben der FMA und die Anlagenzugänge für das Jahr 2010 wurde am 16. März 2011 dem Aufsichtsrat der FMA vorgelegt. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat bereits eine Vorschau auf die Zahlen des Jahresabschlusses 2010 gegeben.

Jahresbericht gemäß § 16 Abs. 3 FMABG

Der Jahresbericht 2010 der FMA wird gemäß § 16 Abs. 3 FMABG dem Aufsichtsrat der FMA zur Genehmigung vorgelegt. Nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat erfolgt die Übermittlung des Jahresberichtes an den Finanzausschuss des Nationalrates und an den Bundesminister für Finanzen.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

➤ **Ausblick 2011**

Das FMABG sieht im § 17 vor, dass dem Aufsichtsrat der FMA bis 31. Oktober für das folgende Geschäftsjahr ein Finanzplan samt Investitions- und Stellenplan vorzulegen ist. Der Aufsichtsrat hat den Finanzplan bis spätestens 15. Dezember zu genehmigen.

Neben den gesetzlichen Vorgaben werden die Ziele der FMA als Basis für die Finanzplanung herangezogen. Im Sommer 2010 wurde mit dem Vorstand ein Grobkonzept für Kosten, Investitionen und Erträge erarbeitet, das in enger Zusammenarbeit mit Planungsverantwortlichen und dem Vorstand umgesetzt wurde. Die Finanzplanung 2011 wurde termingerecht dem Aufsichtsrat übermittelt.

Auf Basis einer Kapazitätenevaluierung wurde vom Aufsichtsrat die Aufnahme von zusätzlichen 29,5 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) für das Jahr 2011 genehmigt.

Ein Schwerpunkt des Jahres 2011 ist ein weiterer Ausbau der Aufsichtsakademie, die gemeinsam mit der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) betrieben wird:

- Die Aufsichtsakademie der FMA und OeNB bildet die gemeinsame Plattform für maßgeschneiderte Ausbildungsangebote, um den immer stärker vernetzten Aufgaben im Bereich der Finanzmarktaufsicht Rechnung zu tragen.
- Der Lehrgang für Finanzmarktaufseherinnen und -aufseher wurde als standardisierte Grundlagenausbildung im Rahmen der Aufsichtsakademie entwickelt und unterstützt ein gemeinsames Berufsbild.
- Zentrales Ziel ist die Gewährleistung eines umfassenden Basiswissens über alle Aufsichtsbereiche, welche die theoretischen und praktischen Aspekte der Tätigkeit im Rahmen der Finanzmarktaufsicht verbindet.

Neue Europäische Aufsichtsarchitektur

Mit Jahresbeginn nehmen die Europäischen Aufsichtsbehörden für Banken, Versicherungsunternehmen und Pensionskassen sowie die Wertpapieraufsicht (European Banking Authority (EBA), European Securities and Markets Authority (ESMA) und European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)) ihre Tätigkeit auf. Die FMA ist in allen drei dieser europäischen Institutionen vertreten und bildet einen wesentlichen Teil im Netzwerk der nationalen Aufseher, auf das sich die zentralen europäischen Institutionen stützen. Weiters ist die FMA im „European Systemic Risk Board“ vertreten. Durch die Umsetzung der neuen europäischen Aufsichtsarchitektur wird die Aufsicht über grenzüberschreitend tätige Market-Player verstärkt und die internationale Zusammenarbeit weiter intensiviert.

Kampf gegen Geldwäsche und die Finanzierung des Terrors

Mit 1. Jänner 2011 hat in der FMA eine eigene Abteilung „Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung“ die Arbeit aufgenommen. Sie hat die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zu überprüfen, Vor-Ort-Prüfungen und andere Formen der Einsichtnahme durchzuführen sowie gegebenenfalls entsprechende behördliche Aufsichtsverfahren zu führen. Ihr ist überdies die Rechtsauslegung in diesem Bereich übertragen sowie die Vertretung in den einschlägigen nationalen und internationalen Gremien zugewiesen. Durch die Schaffung der eigenen Abteilung und die Übertragung zusätzlicher Kompetenzen in diesem Bereich kann die Zahl der Geldwäsche-Vor-Ort-Prüfungen mehr als verdoppelt werden (2010: 11; geplant für 2011: 25). Durch die Bündelung der Ressourcen und

Expertisen in einer eigenen Fachabteilung kann eine einheitliche und konsequente Verfolgung von Auffälligkeiten auf dem gesamten österreichischen Finanzmarkt erfolgen.

Aufsicht über Kapitalanlagegesellschaften

Im Bereich der Aufsicht über Kapitalanlagegesellschaften und Betrieblichen Vorsorgekassen hat mit Wirkung 1. Jänner 2011 die FMA die Vor-Ort-Prüfkompetenz aller inländischen Kapitalanlagegesellschaften und Betrieblichen Vorsorgekassen übernommen. Dies dient bereits der Vorbereitung auf die Umsetzung der UCITS-IV-Richtlinie (europaweite Harmonisierung der Bestimmungen über Investmentfonds), welche mit 1. Juli 2011 in Kraft tritt. UCITS IV sieht unter anderem grenzüberschreitende behördliche Überprüfungen von Kapitalanlagegesellschaften vor.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Haftung für die Tätigkeiten der FMA (§ 3 FMABG idF BGBl. I Nr. 136/2008)

Für die von Organen und Bediensteten der FMA in Vollziehung der in § 2 genannten Bundesgesetze zugefügten Schäden haftet der Bund nach den Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes – AHG, BGBl. Nr. 20/1949. Schäden im Sinne dieser Bestimmung sind solche, die Rechtsträgern unmittelbar zugefügt wurden, die der Aufsicht nach diesem Bundesgesetz unterliegen. Die FMA sowie deren Bedienstete und Organe haften dem Geschädigten nicht (§ 3 Abs. 1 FMABG). Hat der Bund einem Geschädigten den Schaden gemäß Abs. 1 ersetzt, so kann er von den Organen oder Bediensteten der FMA Rückersatz nach den Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes (AHG) begehren (§ 3 Abs. 3 FMABG). Ein Regressanspruch des Bundes gegen die FMA ist dagegen vom Gesetz nicht vorgesehen (819 BlgNR 22. GP).

Personal

Die Personalrisiken in der FMA und die damit verbundenen Ausfallszenarien sind durch die durchgängige Stellvertreterregelung, genaue Dokumentationen und eine vorausschauende Personalpolitik (z.B. Befristungsmanagement) so weit wie möglich herabgesetzt.

Die Fluktuationsrate ist auf einem sehr niedrigen Niveau, Nachbesetzungen erfolgen rasch und mit qualifizierten BewerberInnen. Mögliche Ausfälle bei Schlüsselpositionen können rasch kompensiert werden, da jede Abteilung über einen Stellvertreter für den jeweiligen Abteilungsleiter verfügt. Weiters gibt es in vielen Abteilungen auch noch Teamleiter, die Ausfälle in der Führung kompensieren können.

Aus demographischer Sicht ist das Ausfallrisiko in den nächsten Jahren ebenfalls sehr gering einzuschätzen. Es gibt kaum Mitarbeiter, deren Pensionierung in den nächsten 10 Jahren ansteht, auch liegt das Durchschnittsalter auf einem relativ niedrigen Wert, dieser betrug im Jahr 2010 37,09 Jahre.

Auch im Bereich der sonstigen Ausfallzeiten, wie Krankenstände oder entschuldigte Abwesenheiten, liegen die Werte in der FMA deutlich unter dem nationalen Durchschnitt.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Da es sich bei der FMA um eine Aufsichtsbehörde und keinen, z.B. Produktionsbetrieb, handelt, gibt es keinen Bereich Forschung und Entwicklung.

Wien, am 15. April 2011

.....
e.h. Mag. Helmut Ettl

Wien, am 15. April 2011

.....
e.h. Dr. Kurt Pribil